

Vorlage für Gemeinde Trollenhagen

öffentlich
VO-38-BO-21-551

Beschluss über den Antrag des Vorhabenträgers zur Weiterführung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Buchhof"

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Alexander Diekow	<i>Datum</i> 22.11.2021 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Mit Datum vom 18.11.2021 stellte Herr Dieter Beisler (Vorhabenträger) aus Buchhof den Antrag, das Aufstellungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Buchhof“ wieder aufzunehmen (*Anlage 1*).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen hatte über den ursprünglichen Antrag auf der Sitzung am 15.06.2021 beraten und einen Aufstellungsbeschluss gefasst, siehe damaligen Protokollauszug (*Anlage 2*). Auf Grund der Tatsache, dass in der Verwaltung keinerlei Unterlagen mehr verfügbar sind, wurden die Unterlagen, die dem Antragsteller noch vorliegen, zur Verfügung gestellt (siehe *Anlage 3*). Demnach muss auch schon eine frühzeitige TöB-Beteiligung durchgeführt worden sein. Weitere Schritte scheinen nicht umgesetzt worden zu sein. Es ist auch nicht ersichtlich, dass bereits ein Planungsbüro mit der Erarbeitung eines Vorentwurfs beauftragt wurde.

Das Verfahren hat bis heute geruht und wurde vom Vorhabenträger nicht weiterbetrieben.

Auf Grund des nun vorliegenden Antrags des Vorhabenträgers muss die Gemeindevertretung entscheiden, ob das Vorhaben mit den geplanten städtebaulichen Entwicklungen der Gemeinde in Einklang zu bringen ist und das Verfahren wieder aufgenommen werden soll.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt, dem Antrag des Vorhabenträgers (Herrn Dieter Beisler, Buchhof) auf Fortführung des Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Buchhof“

[] zuzustimmen. Der Vorhabenträger ist aufzufordern, ein Planungsbüro mit der Erarbeitung der Planungsunterlagen zu beauftragen und der Gemeinde einen Vorentwurf zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Billigung vorzulegen.

[] abzulehnen. Die Einstellung des Verfahrens ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
x	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

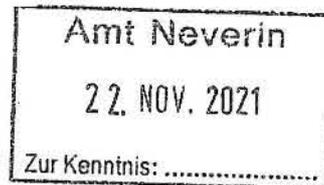
Anlage/n

1	Anlage 1 - Antrag Fortführung Aufstellungsverfahren (öffentlich)
2	Anlage 2 - Protokollauszug vom 15.06.2011 (öffentlich)
3	Anlage 3 - Altunterlagen (öffentlich)

**Dieter Beisler
Buchhof 3
17039 Trollenhagen**

18.11.2021

**Amt Neverin
Bau und Ordnung, Bauleitplanung
zu Hd. A. Diekow
17039 Neverin**



005936 22.NOV 21

**Hiermit beantrage ich, den seit 2012 ruhenden Antrag,
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „ Photovoltaikanlage Buchhof “
der Gemeinde Trollenhagen , Flur 1, Flurstück 43 wieder aufzunehmen.**


Mit freundlichen Grüßen

Dieter Beisler

TOP 6 – Beschluss über die Aufstellung der Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Buchhof“:

Nach kurzer Erläuterung durch den Bürgermeister und eingehender Diskussion beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen in ihrer heutigen Sitzung die Aufstellung der Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Buchhof“.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche des Flurstücke 43, Flur 1 in der Gemarkung Buchhof.

Mit der Ausarbeitung der Planungsunterlagen ist ein qualifiziertes Planungsbüro durch den Vorhabenträger zu beauftragen.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 01/06/11 05 – Ja 02 – Nein 00 - Enthaltung

TOP 7 – Beschluss über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Trollenhagen und Herrn Dieter Beisler:

Die Gemeindevertretung Trollenhagen beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Erstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Buchhof“ für das Gebiet – Gemarkung Buchhof, Flur 3, Flurstück 43 (Teilfläche) – sowie Änderung des Flächennutzungsplanes für dieses Gebiet mit dem Vorhabenträger, Herr Dieter Beisler, Buchhof 3, 17039 Trollenhagen.

Seite 3

Um Baurecht zu schaffen ist die Erstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich. Ebenso muss der bestandskräftige Flächennutzungsplan für dieses Gebiet geändert werden.

Der Bürgermeister und der stellv. Bürgermeister werden bevollmächtigt, den vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr.: 02/06/11 05 – Ja 02 – Nein 00 - Enthaltung

TOP 8 – Anträge/ Abstimmung Bauleitplanung:

1. Abstimmung der Bauleitpläne mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB über den Vorentwurf der 5. Änderung des B-Planes Nr. 42 „Eschengrund/ Gartenbau“

Der Vorentwurf zur 5. Änderung des B-Planes Nr. 42 „Eschengrund/ Gartenbau“ lag der Gemeinde Trollenhagen am 15.06.2011 zur Stellungnahme vor.

Die Gemeinde hat keine Bedenken gegen diesen Plan.

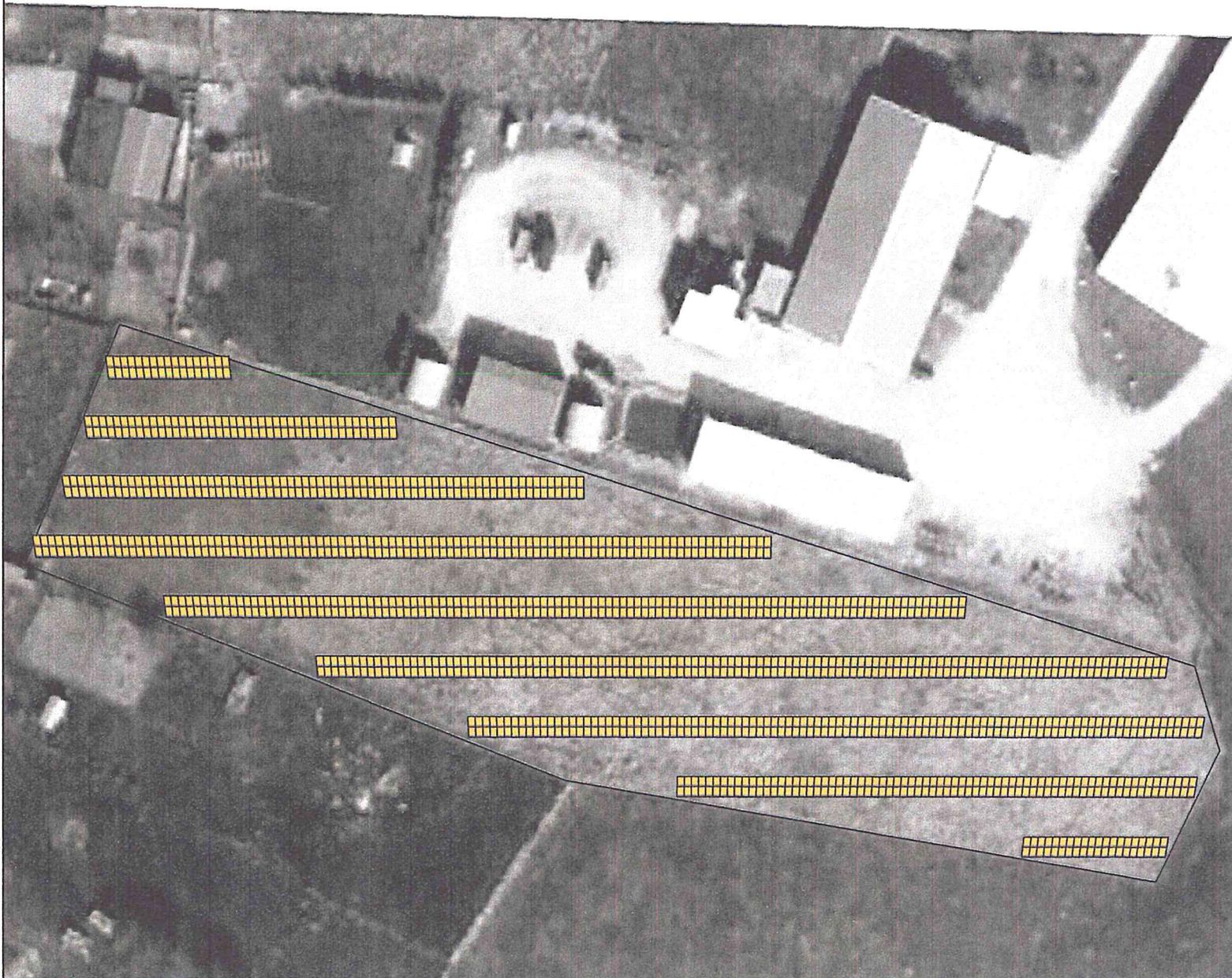
Abstimmungsergebnis: 08 - Ja

TOP 9 – Beschluss zur Beschaffung von Strom für gemeindliche Einrichtungen im Rahmen einer gemeinsamen Ausschreibung auf Amtsebene:

Nach kurzer Erläuterung durch den Bürgermeister beschließt die Gemeindevertretung die Beschaffung von Strom für gemeindliche Einrichtungen im Rahmen einer gemeinsamen Ausschreibung auf Amtsebene vom Amt Neverin mit einer elektronischen Ausschreibung durchführen zu lassen.

Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, die Vergabeentscheidung zu treffen und den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 03/06/11 07 – Ja 00 – Nein 00 - Enthaltung



Photovoltaikprojekt

Beisler

Anlagenstandort:

Buchhof 3, 17039 Trollenhagen

Leistung: ~~120~~ ^{320 kWp} 320,50 kWp

Module:

~~120~~ 250 Wp (TRINA Solar)

Wechselrichter:

16 x STP 20.000 TL Tripower (SMA)

max. Phasenabweichung:
< 4,60 kVA

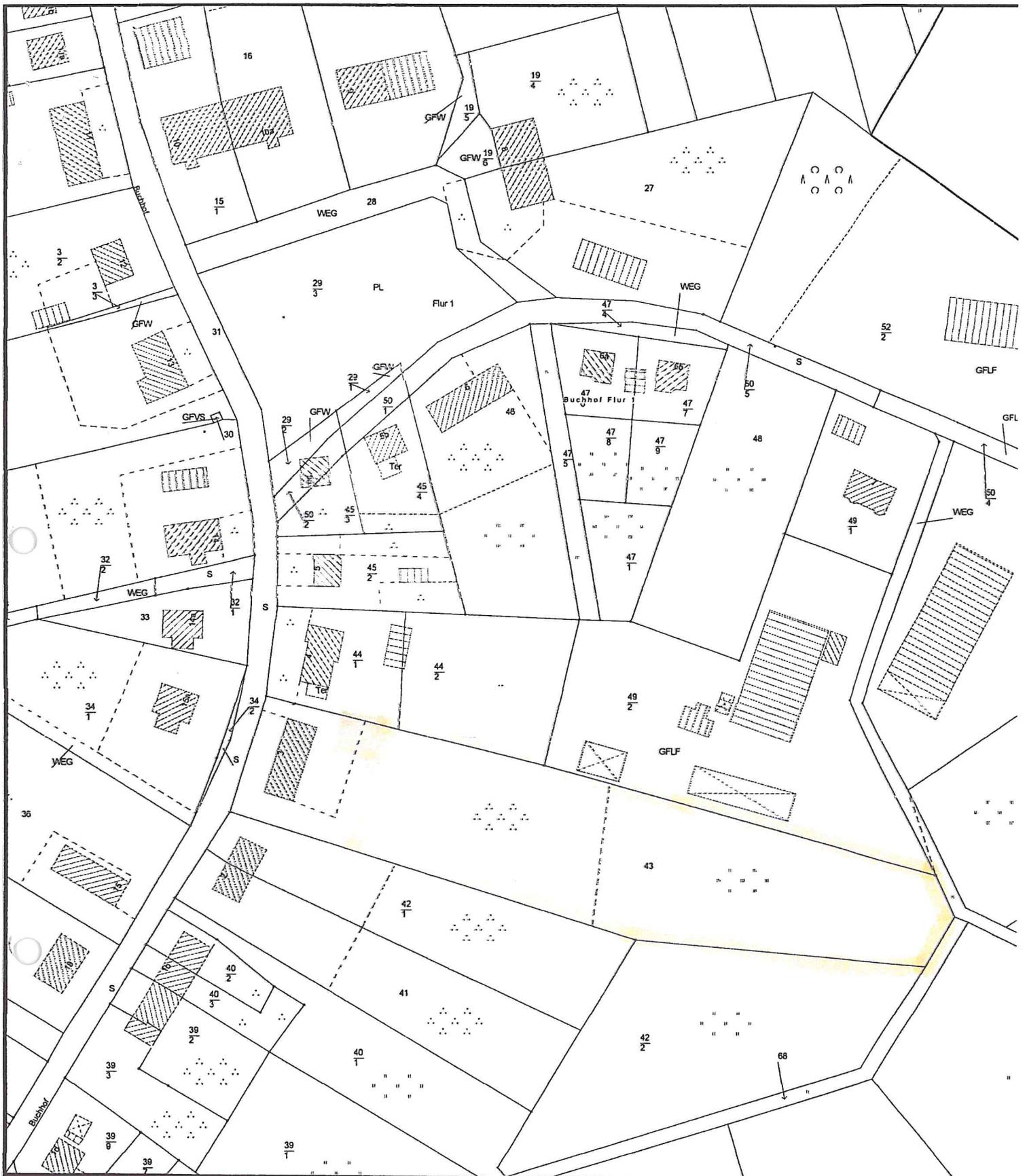
Montage:

Freiland Aufständerung 28°
Alu/Edelstahl 2-Reihig
DIN 1055 /Eurocode
mit Rammfundamenten

* Planungsstand: 23.05.2012
Status: Entwurf
Angaben ohne Gewähr! Änderungen
vorbehalten!

W.D. Düllmann GmbH & Co. KG
Feldstrasse 44
44141 Dortmund
Tel. 0231 5569 330
www.duellmann.de





Auszug aus dem Katasterkartenwerk
 nur für den internen Gebrauch

Maßstab 1: 1500, Auszug ist genordet

Amt Neverin
 Der Amtsvorsteher
 Dorfstraße 36
 Buchhof Flur 1
 17035 Neverin
 Internet: www.amtneverin.de

Datum: 27.05.2011

Grenze des Geltungsbereiches Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Buchhof“

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Amtsangehörige Gemeinden:
Beseritz, Brunn, Neddemin, Neuenkirchen,
Neverin, Staven, Sponholz, Trollenhagen,
Blankenhof, Woggersin, Wulkenzin, Zirzow



Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin

Herr
Dieter Beisler
Buchhof 3

17039 Trollenhagen, OT Buchhof

Dienststelle: Bauamt
Gemeinde: Trollenhagen
Bearbeiter: Frau Schöning
Telefon: 03 96 08 / 25 116
Fax: 03 96 08 / 25 126
Email: bauamt3@amtneverin.de
Internet: www.amtneverin.de

Ihre Nachricht vom

Zeichen ihres Schreibens

Unser Zeichen
schö

Neverin, den
22.06.2011

Sehr geehrte Herr Beisler,

über Ihren Antrag zur Erarbeitung eines Bebauungsplanes „Photovoltaik“ auf einer Teilfläche des Flurstückes 43 der Flur 1 in der Gemarkung Buchhof wurde in der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Trollenhagen am 15. 06. 2011 beraten.

Wir sind beauftragt, Ihnen folgendes mitzuteilen.

Um Baurecht zu schaffen, ist die Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich.

Ebenso muss der bestandskräftige Flächennutzungsplan für dieses Gebiet geändert werden, da für diesen Bereich „Fläche für Landwirtschaft“ ausgewiesen ist.

Die Gemeindevertretung hat den Beschluss zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Buchhof“ gefasst.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlage ist ein qualifiziertes Planungsbüro durch den Vorhabenträger zu beauftragen.

Für Ihr geplantes Vorhaben ist es erforderlich, mit der Gemeinde Trollenhagen einen öffentlich rechtlichen Vertrag abzuschließen.

In der Anlage übergeben wir Ihnen den genannten Vertrag in zweifacher Ausfertigung. Nach Unterschriftsleistung Ihrerseits bitten wir beide Exemplare wieder zurückzugeben.

Nach Unterschriftsleistung durch die Gemeinde erhalten Sie ein Exemplar zurück.

Mit freundlichem Gruß


i.A. Brinckmann
Bauamtsleiterin

Sprechzeiten

Mo. und Mi. geschlossen
Di., Do. und Fr. 7.30 bis 12.00 Uhr
Sa. 12.30 bis 17.30 Uhr

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank AG
Konto-Nr.: 305 136
BIC: 25070000

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Zwischen der Gemeinde Trollenhagen
Amt Neverin
Dorfstraße 36
17039 Neverin
vertreten durch den Bürgermeister, Herr Peter Enthaler, und den
1. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Walter Schöne
(*nachfolgend „Gemeinde“ genannt*)

und Herr Dieter Beisler
Buchhof 3
17039 Trollenhagen
(*nachfolgend „Vorhabenträger“ genannt*)

wird nachfolgender Vertrag über die Erstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Photovoltaikanlage Buchhof“ in der Gemeinde Trollenhagen abgeschlossen.

Präambel

Der Vorhabenträger beabsichtigt, in der Gemarkung Buchhof, Flur 1 auf einer Teilfläche des
Flurstückes 43 einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu erarbeiten. Um Baurecht zu
schaffen, ist die Erstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich.

§ 1 Plangebiet

Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus der diesem Vertrag angefügten Anlage. Die Anlage
wird zum Bestandteil des Vertrages und umfasst nachfolgende Flurstücke

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstücke</u>
Buchhof	3	43 (Teilfläche)

Im bestandskräftigen Flächennutzungsplan ist die Teilfläche als „Fläche für Landwirtschaft“
ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan ist für dieses Gebiet zu ändern. Das Gebiet ist als
„Sonstiges Sondergebiet – Zweckbestimmung Photovoltaik“ auszuweisen.

§ 2 Umfang der Planung

Die Gemeinde verpflichtet sich, auf der Grundlage der ihr obliegenden Planungshoheit zur
Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Änderung des
Flächennutzungsplanes, Auslegung bis hin zur Abwägung der Stellungnahmen der Träger
öffentlicher Belange und Fassung des Satzungsbeschlusses. Der Vorhabenträger wird alle von
ihm benötigten Unterlagen unverzüglich zur Verfügung stellen.

**§ 3
Kostentragung**

Der Vorhabenträger wird für die Erstellung der notwendigen Planungsunterlagen (Erarbeitung Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Änderung Flächennutzungsplan) ein qualifiziertes Planungsbüro beauftragen.

Der Vorhabenträger übernimmt die Kosten im Rahmen der üblichen Honorar- und Kostensätze für die Erarbeitung des Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes.

**§ 4
Haftung**

Die Gemeinde übernimmt keine Gewähr dafür, dass eine Bestandskraft des Bebauungsplanes/Änderung Flächennutzungsplanes eintritt. Sie erklärt, dass sie alles in ihrer Verantwortung stehende tun wird, um eine Bestandskraft des Bebauungsplanes/Änderung Flächennutzungsplanes zu erwirken.

**§ 5
Bestandteile des Vertrages**

Lagepläne mit Umgrenzung der Plangebiete

**§ 6
Schlussbestimmungen**

Vertragsänderungen oder –ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Die Gemeinde und der Vorhabenträger erhalten je eine Ausfertigung.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Trollenhagen, den ~~28.6.2011~~ 07.08.2012 *klw*

Gemeinde Trollenhagen

[Signature]

Bürgermeister



[Signature]

1. Stellv. des Bürgermeisters

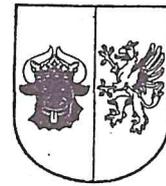
Buchhof... ~~28.6.2011~~ 07.08.2012 *klw*

Vorhabenträger

[Signature]

Dieter Beisler

**Amt für
Raumordnung und Landesplanung
Mecklenburgische Seenplatte**



Amt für Raumordnung und Landesplanung, Helmut-Just-Str. 2 - 4, 17036 Neubrandenburg

Amt Neverin
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Bearbeiter: Frau Blanck
Telefon: 0395 777551-105
e-mail: margit.blanck@
afrlms.mv-regierung.de
Az: AfRL MS D1/100
ROK-Nr.: 4_032/11
Datum 22.07.2011

Planungsanzeige gemäß Landesplanungsgesetz vom 05.05.1998 (GVOBl. M-V, S. 503), mehrfach geändert durch Artikel des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V, S. 323) und Erlass des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt M-V vom 06.05.1996 (Amtsblatt M-V 1996, S. 530), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 02.11.1998 (AmtsBl. M-V 1998, S. 1399)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Buchhof“ der Gemeinde Trollenhagen, Landkreis Mecklenburg-Strelitz

Die angezeigten Planungsabsichten werden beurteilt nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz (LPIG), dem Landesraumentwicklungsprogramm für Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom 30.05.2005 sowie dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS) vom 15.06.2011.

Folgende Unterlagen haben vorgelegen:

- Beschluss der Gemeindevertretung Trollenhagen vom 15.06.2011
- kartografische Darstellung des Geltungsbereiches M 1 : 1500

Planungsinhalt

Die Gemeinde Trollenhagen beabsichtigt die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen in der Ortslage Buchhof. Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst eine Fläche von ca. 0,6 ha.

Im Ergebnis der Prüfung wird Folgendes festgestellt:

1. Nach dem LEP M-V, Programmsatz 6.4(7) können von baulichen Anlagen unabhängige Photovoltaikanlagen nach Prüfung ihrer Raumverträglichkeit flächenschonend insbesondere auf Konversionsflächen errichtet werden.

Nach dem RREP, Programmsatz 6.5(6) sollen Photovoltaik-Freiflächenanlagen insbesondere auf bereits versiegelten oder geeigneten wirtschaftlichen oder militärischen Konversionsflächen errichtet werden. Im Übrigen sind bei der Ansiedlung von Photovoltaikanlagen insbesondere

Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes, des Tourismus sowie der Land- und Forstwirtschaft zu berücksichtigen.

Der Geltungsbereich des B-Planes befindet sich in unmittelbarer Anbindung an vorhandene Siedlungsbereiche. Raumordnerische Belange des Tourismus sowie der Land- und Forstwirtschaft sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht betroffen.

Grundsätzliche Bedenken gegen eine Errichtung der Photovoltaikanlagen am vorgesehenen Standort bestehen unter raumordnerischen Gesichtspunkten nicht.

2. Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete Naturschutz und Landschaftspflege nach dem RREP MS sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Ausgehend von den Zielen der Raumordnung und Landesplanung zur nachhaltigen Nutzung der Naturgüter sowie zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenarten in ihren Lebensräumen als Bestandteile eines funktionsfähigen Naturhaushaltes (LEP M-V, Programmsatz 5.1(1); RREP MS, Programmsatz 5.1.1(1)) sowie zum Schutz, zur Pflege und zum Erhalt der Landschaft (LEP MV, Programmsätze 5.1.2(1) und (2); RREP MS, Programmsatz 5.1.2(1)) sind die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes im Rahmen des weiteren Planverfahrens mit den zuständigen Fachbehörden abzustimmen.

Schlussbestimmung

Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Buchhof“ der Gemeinde Trolenhagen, Landkreis Mecklenburg-Strelitz, stehen bei Berücksichtigung der obigen Hinweise Ziele der Raumordnung und Landesplanung nicht entgegen.



Gerhard Lüdke

nachr.:

- LK Mecklenburg-Strelitz, Bauordnungsamt
- VM, Abt. 4, Ref. 420

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Amtsangehörige Gemeinden:
Beseritz, Brunn, Neddemin, Neuenkirchen,
Neverin, Staven, Sponholz, Trollenhagen,
Blankenhof, Woggersin, Wulkenzin, Zitzow



Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin

Wehrbereichsverwaltung Nord
Außenstelle Kiel
Feldstraße 234

24106 Kiel

Dienststelle: Bauamt
Gemeinde: Trollenhagen
Bearbeiter: Frau Schöning
Telefon: 03 96 08 / 25 116
Fax: 03 96 08 / 25 126
Email: bauamt3@amtneverin.de
Internet: www.amtneverin.de

Ihre Nachricht vom

Zeichen ihres Schreibens

Unser Zeichen
schö

Neverin, den
01.08.2011

Betreff Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Buchhof“ der Gemeinde Trollenhagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 15. 06. 2011 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschlossen, das Planungsverfahren für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Buchhof“ zur Schaffung von Baurecht einzuleiten.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15. 06. 2011 gefasst.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll eine Teilfläche des Flurstückes 43 in der Flur 1 der Gemarkung Buchhof umfassen.

Hiermit bitten wir um Stellungnahme.

In der Anlage übergeben wir Ihnen einen Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Kennzeichnung des Plangebietes.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Brinckmann
Bauamtsleiterin

Amt Neverin
Bauamt
Dorfstraße 36
17039 Neverin
Tel. 039608 / 25116
Fax 039608 / 25126

Sprechzeiten

Mo. und Mi. geschlossen
Di., Do. und Fr. 7.30 bis 12.00 Uhr
Sa. 12.00 bis 17.00 Uhr

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank AG
Konto-Nr.: 305 136
BLZ: 251 200 00

**Landesamt
für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern**

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 13 38, 18263 Güstrow



Amt Neverin
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Ihr Zeichen: schö
Ihre Nachricht vom: 01.08.2011

Bearbeiter: Frau Kathrin Fleisch
Az.: LUNG_S11773-200a

Tel.: 03843 777-207
Fax: 03843 777-9207
E-Mail: kathrin.fleisch@lung.mv-regierung.de

Datum: Güstrow, 15.09.2011

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Vorhaben:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Buchhof“ der Gemeinde Trollenhagen

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) nimmt als Träger öffentlicher Belange zu dem o.g. Vorhaben wie folgt Stellung bzw. gibt nachstehende Hinweise:

Abteilung Naturschutz und Großschutzgebiete

Gemäß § 3 Nr. 5 Naturschutzausführungsgesetz M-V ist das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) zuständig für den Vollzug der artenschutzrechtlichen Vorschriften.

Zu diesem Belang ergeht folgende Stellungnahme:

Von dem o.g. Vorhaben sind nach hier vorliegenden Erkenntnissen artenschutzrechtliche Belange nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz nicht betroffen. Dies wird festgestellt aufgrund folgender Eigenschaften des Vorhabens:

- Handwritten signature: Kai M...*
1. artenschutzrechtlich als geringfügig eingestufte Instandsetzungsmaßnahme, Ersatzbauwerk oder sonstiges Vorhaben
 2. Vorhaben- oder Planungsänderung, die zu geringeren oder keinen Auswirkungen auf geschützte Arten führt
 3. artenschutzrechtlich als geringfügig eingestufte Maßnahme ausschließlich auf Acker- oder Intensivgraslandflächen
 4. artenschutzrechtlich unbedenkliche Umnutzung vorhandener Gebäude und Anlagen (Die artenschutzrechtliche Unbedenklichkeit ist nur gegeben, wenn keine Hinweise auf das Vorkommen von Fledermäusen vorliegen.)
 5. behördlich durchgeführte oder angeordnete Maßnahme zur Pflege oder Entwicklung von geschützten Gebieten oder Gegenständen

Abteilung Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

Das LUNG -Dez. 510- nimmt als fachtechnische Behörde zu Fragen des Schutzes der Nachbarschaft vor Immissionen durch Licht zu o. g. Vorhaben wie folgt Stellung:

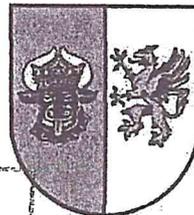
Hausanschrift:
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow
Telefon: 03843 777-0
Telefax: 03843 777-106
E-Mail: poststelle@lung.mv-regierung.de
http://www.lung.mv-regierung.de

Hausanschrift:
Strahlenschutz, Radioaktivitätsmessstelle
Küstengewässeruntersuchungen
Berungszentrale
Badenstraße 18
18439 Stralsund
Telefon: 03831 696-0
Telefax: 03831 696-667

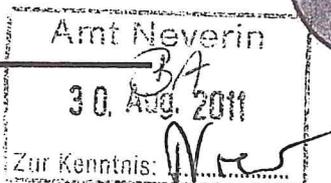
Hausanschrift:
Bohrkernlager
Brüeler Chaussee 13
19406 Sternberg
Telefon: 03847 2257
Telefax: 03847 451069

Hausanschrift:
Abwasserabgabe/
Wasserentnahmentgelt
Bleicher Ufer 13
19053 Schwenn
Telefon: 0385 59586-550
Telefax: 0385 59586-580

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte**



StALU Mecklenburgische Seenplatte
Sitz der Amtsleiterin: Dienststelle Neubrandenburg
Helmut-Just-Str. 4, 17036 Neubrandenburg



Amt Neverin
Der Amtsvorsteher
Bauamt
für die Gemeinde Trollenhagen
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Telefon: 0395 / 76122-153
Telefax: 0395 / 76122-120
E-Mail: Iris.Hantel@stalums.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Frau Hantel
Aktenzeichen: StALU MS 12 c - 0201
5122 - 55 17 069
Reg.-Nr.: 231 - 11
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Neubrandenburg, 26.08.2011

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Buchhof“
der Gemeinde Trollenhagen
Ihr Zeichen: schö**

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der Zuständigkeit für die vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Mecklenburgische Seenplatte zu vertretenden öffentlichen Belange ergeben sich keine Bedenken zum angezeigten Vorhaben.

Hinweis:

Altlasten sind dem StALU Mecklenburgische Seenplatte auf den betreffenden Flurstücken nicht bekannt.

Entsprechend der Zuständigkeit der Landräte/des Oberbürgermeisters für die Ermittlung und Erfassung der Altlasten sowie deren Überwachung ist die Abstimmung mit den unteren Abfallbehörden vorzunehmen. Dort werden auch die Altlastenkataster geführt.

Sollten bei Erdarbeiten Auffälligkeiten im Untergrund festgestellt werden, wie z. B. Verfärbungen oder Gerüche, ist ebenfalls die untere Abfallbehörde zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen


Christa Maruschke

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte
Helmut-Just-Str. 4, 17036 Neubrandenburg

Telefon: 0395 / 76122-0
Telefax: 0395 / 76122-120
E-Mail: poststelle@stalums.mv-regierung.de

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Der Landrat

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Der Landrat • Platanenstraße 43 • 17033 Neubrandenburg

Amt Neverin
Gemeinde Trollenhagen
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Regionalstandort
Neustrelitz
Amt/SG
Planungsamt
Kreisplanung
Auskunft erteilt:
Frau Ruthenberg
E-Mail: aruthenberg@lra-mst.de
Zimmer: 2.85
Telefon: 03981 481232
Fax: 03981 481400

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Mein Zeichen: Ru 154-11 Datum: 12.09.2011

Vorhaben: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Buchhof“
der Gemeinde Trollenhagen

hier: Stellungnahme des Landrates im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Träger
öffentlicher Belange

Grundlagen: - Aufforderung zur Stellungnahme durch das Amt Neverin
- Auszug Kataster

Die Stellungnahme des Landrates erfolgt in Bündelung der Standpunkte der einzelnen Fachdienste.
Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung.

1. Umweltamt

Wasserwirtschaft

Entsprechend den der Wasserbehörde vorliegenden Unterlagen befinden sich am Standort keine
Gewässer 2. Ordnung. Um Zweifel auszuschließen, wird eine Beteiligung des Wasser- und
Bodenverbandes „Untere Tollense/Untere Peene“ empfohlen.

Gegen das Vorhaben bestehen unter dem Gesichtspunkt des Grundwasserschutzes keine Bedenken.
Ungeachtet dessen ist, entsprechend dem Sorgfaltsgebot des § 5 WHG, bei allen Vorhaben
und Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer (Oberflächenwasser, Grundwasser)
verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um
Beeinträchtigungen sicher auszuschließen.

Insbesondere ist zu gewährleisten, dass keine wassergefährdenden Stoffe in den Untergrund
eindringen können, die zu einer Beeinträchtigung des Grundwassers führen könnten.

Hausanschriften: Kreisverwaltung, Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg

Regionalstandort DM

Adolf-Pompe-Straße 12-15

17109 Demmin

Tel.-Zentrale: 0 39 98/ 434 - 0

Bankverbindungen:

Sparkasse Neubrandenburg/Demmin

Regionalstandort NB (Rathaus)

Friedrich-Engels-Ring 53

17033 Neubrandenburg

Tel.-Zentrale: 03 95/ 555 - 0

Sparkasse Neubrandenburg/Demmin

Regionalstandort NZ

Woldegker Chaussee 35

17235 Neustrelitz

Tel.-Zentrale: 0 39 81/ 481 - 0

Sparkasse Mecklenburg-Stralitz

Regionalstandort MÜR

Zum Amtsbrink 2

17192 Waren (Müritz)

Tel.-Zentrale: 0 39 91/ 78 - 0

Müritzkreis Waren

Naturschutz

Die zu beplanende Fläche befindet sich in keinen Schutzgebieten. Das Kompensationserfordernis ist entsprechend dem beigefügten Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 27.05.2011 zu ermitteln.

Abfallwirtschaft / Altlasten

Es befinden sich im Geltungsbereich des B-Planes lt. Altlastenkataster des Kreises MST nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine Altlasten und/oder altlastenverdächtige Flächen i.S.d. § 2 Abs. 5 BBodSchG i.V.m. § 22 AbfAlG M-V.

Sollten dem Planungsträger im Rahmen der Bautätigkeit gegenteilige Tatsachen bekannt werden, ist im Hinblick auf die Forderungen des § 1 (5) BauGB und des § 23 AbfAlG M-V unverzüglich die untere Abfallbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Umweltamt, zu benachrichtigen, damit gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden können.

2. Fachbereich Baubezogene Dienste

Bauleitplanung

Das geplante Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich der Abrundungssatzung für den Ortsteil Buchhof.

Im gemeinsamen Flächennutzungsplan des Planungsverbandes Mecklenburg-Strelitz Ost ist die betreffende Fläche als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen.

Ich gehe davon aus, dass die Gemeinde das zu beplanende Gebiet als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik ausweisen wird. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu ändern.

3. Bauamt

Untere Denkmalschutzbehörde

Im beplanten Bereich befinden sich nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine Bodendenkmale. Es können jedoch jederzeit archäologische Funde und Fundstellen entdeckt werden. Daher sind folgende Hinweise zu beachten:

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktagen nach Zugang der Anzeige.

Bauordnung

Aufgrund der mir vorliegenden Unterlagen ist es nicht möglich eine fachliche Stellungnahme abzugeben.

4. Tiefbauamt

Durch das geplante Vorhaben wird keine Straßenbaulast des Landkreises Mecklenburg-Strelitz betroffen.

5. Straßenverkehrsamt

Untere Verkehrsbehörde

Aus der Sicht der Verkehrsbehörde gibt es zum oben genannten Vorhaben keine Einwände.

Bei Anbindung an das öffentliche Straßennetz und bei Bauarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum (Gehweg, Straßen usw.) ist durch den bauausführenden Betrieb entsprechend § 44 Abs. 1 und § 45 Abs. 1 der STVO die Genehmigung auf Verkehrsraumeinschränkung bei der unteren Verkehrsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte einzuholen. Der Antrag ist 14 Tage vor Baubeginn einzureichen.

6. Ordnungsamt

Brandschutz

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan sollte Anlass für die Gemeindevertretung sein, die Sicherung der Löschwasserversorgung zu überprüfen. Die Bereitstellung von Löschwasser ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde.

Zur sicheren Entnahme von Löschwasser werden befestigte Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen sowie ein Saugschacht benötigt.

Zur Sicherheit der Kameraden der Feuerwehr wird der Einsatz von Paneelen mit möglicher Abschaltung an der Platte empfohlen (DC-Schalter).

7. Gesundheitsamt

Seitens des Gesundheitsamtes gibt es keine Einwände gegen das Vorhaben auf Teilflächen des Flurstückes 43, Flur 1 Gemarkung Buchhof eine Photovoltaikanlage zu errichten.

8. Wirtschaftsförderung

Das geplante Vorhaben befindet sich lt. Regionalem Raumordnungsprogramm in einem nicht näher definierten Raum.

Meines Erachtens sind hier keine erkennbaren Widersprüche zum Vorhaben erkennbar.

Voraussetzung für den Ausbau regenerativer Energien sollen hierfür geeignete Standorte sein.

Von baulichen Anlagen unabhängige Photovoltaikanlagen, wie hier der Fall, können nach Prüfung ihrer Raumverträglichkeit, insbesondere der naturschutzrechtlichen und touristischen Auswirkungen, flächenschonend insbesondere auf Konversationsflächen errichtet werden. Der geplante Standort scheint für das Vorhaben geeignet. Negative Auswirkungen für die touristische Entwicklung werden nicht gesehen.

Aus Sicht der Wirtschaftsförderung wird dem geplanten Vorhaben zugestimmt.

Im Auftrag

Ruthenberg